

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla hat auf der Grundlage der

- §§ 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 und 31 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290)

in ihrer Verbandsversammlung am 03. April 2006 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla beschlossen:

Artikel 1

§ 9

Aufgaben der Verbandsversammlung

Der § 9 Punkt 3 wird wie folgt geändert:

3. die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan nebst Anlagen des Zweckverbandes und der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS);

Der § 9 Punkt 4 wird wie folgt neu gefasst:

4 a. die Bestellung des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses,

4 b. die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden;

Der § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14

Wirtschafts- und Haushaltsführung/ Anzuwendende Vorschriften

(1) Die Wirtschaft des Zweckverbandes wird unter sinngemäßer Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung geführt.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla ist das Kalenderjahr.

Der § 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16

Jahresabschlussprüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes erfolgt durch einen von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft.

Pößneck, den 19. April 2006

R o ß n e r
Verbandsvorsitzender

(Siegel)